

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

№ 41.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7/8 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

Donnerstag, den 19. Februar.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gepaltene Seite oder deren Raum 15 Pf.

1885.

Naturalverpfleg-Stationen.

III.

Mit dem 1. Juli 1883 ist diese Einrichtung ins Leben getreten. Seitens der Amtshauptmannschaft wurde bei Veröffentlichung der Grundzüge derselben ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die getroffene neue Einrichtung nur dann die gehoffte günstige Wirkung — eine wesentliche Einschränkung der Bettlerplage in Verbindung mit einem sittlichen Einflusse auf das immer bedrohlicher anwachsende Landstreichertum — ausüben vermögen werde, wenn die Bewohner der Verbandsgemeinschaften sich der Verabreichung von Geldgeschenken an durchziehende Wanderer in Zukunft unter allen Umständen enthalten und wenn andererseits die Ortspolizeiorgane gegen bettelnde Landstreicher mit aller Energie eingeschritten werden würde. Nach der einen Richtung wenigstens ist der gehoffte Erfolg bisher nicht ausgeblieben; eine Stimme herrscht darüber, daß seit Einrichtung der Verpflegungsstationen die Bettlerplage in den beteiligten Ortschaften eine wesentliche Einschränkung erfahren hat. Es läßt sich statistisch nachweisen, daß die Zahl der wegen Bettelns und Landstreichens bestraften Personen im Bezirke trotz der von den Polizeiorganen in dieser Beziehung angewendeten vermehrten Aufsicht seitdem um 20–25 Prozent abgenommen hat. Noch vor wenigen Wochen konstatierte der mit den Verhältnissen seines Bezirkes genau vertraute Vorstand des Königl. Amtsgerichts Brand in einer Sitzung der Vertrauens-Kommission behufs der Schöffen- und Geschworenenwahl die erhebliche Abnahme der in der letzten Zeit anhängigen Untersuchungen sowohl wegen der gedachten Uebertretungen, als wegen Eigentumsvergehen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung, und gab seiner Ueberzeugung davon Ausdruck, daß diese erfreuliche Thatsache wesentlich mit der Einrichtung der Naturalverpflegstationen im Bezirke im Zusammenhange stehe. Die Befürchtungen, die anfangs geäußert wurden, es würden die ansparenden, aber unter Verweisung an die Verpflegstationen abgewiesenen Bettler durch Gewaltthaten gegen Personen oder Sachen dafür sich zu rächen suchen, sind ebensowenig eingetroffen, als die Prophezeiungen, daß den Verbandsgemeinden durch die neue Einrichtung Ausgaben entstehen würden, die mit den bisherigen Aufwendungen für Ortsgeschenke u. s. w. in keinem Verhältnisse ständen; im Gegenteil haben die angestellten Erörterungen ergeben, daß Dank insbesondere der verschwindend geringfügigen Verwaltungskosten Gemeinden, welche früher 3–400 Mk. jährlich für Ortsgeschenke vorausgab haben, zur Verbandskasse im ersten Jahr nur 120–150 M. beizutragen gefaßt haben. Zahlreiche Zureifende haben ausdrücklich ihrer Befriedigung über die im Bezirke vorgefundene neue Einrichtung Ausdruck gegeben; andererseits ist freilich nicht zu verwundern, daß dieselbe derjenigen Kategorie der Handwerksburschen ein Dorn im Auge ist, welche bisher die eingehobenen Ortsgeschenke zum Ankauf von Branntwein zu verwenden pflegte. Es ist erwähnt worden, daß viele dieser Schnapsbrüder den Bezirk des Gemeindeverbandes in weiten Bogen umgehen und ihrem Mißmuthe gegen die Bestrebungen desselben auswärts unzweideutigen Ausdruck verleihen.

Es kann uns nicht beikommen, die Organisation des Verbandes und der von demselben getroffenen Einrichtung als eine musterghilfliche zu bezeichnen. Bei Vergebung der Verpflegstätten war mit mannigfachen Schwierigkeiten zu rechnen; die ursprünglich in Aussicht genommene Einführung eines geordneten Arbeitsnachweises scheiterte an lokalen und anderen Hindernissen; auch läßt die Kontrolle der zum Empfang der Naturalverpflegung nach den erlassenen Bestimmungen Berechtigten Manches zu wünschen übrig. Ist es doch vorgekommen, daß der oben mitgetheilten einschlagenden Vorschrift entgegen eine Person innerhalb zweier Tagen in allen fünf Verbandsgemeinschaften die Verpflegung hat in Anspruch nehmen können; dieselbe hat eben nacheinander fünf verschiedene Legitimationspapiere vorgezeigt, auf welche die Bemerkung über die auf den einzelnen Stationen gewährte Verpflegung gebracht worden sind. Auch muß es wahrte Verpflegung gebracht worden sind. Auch muß es werden, daß immerhin noch drei kleine Gemeinden des beteiligten Bezirkes zum Beitritte zu dem Verbandsverbande bewegt gewesen sind und somit die Vortheile der neuen Organisation genießen, ohne zur antheiligen Tragung des dadurch entstehenden Aufwandes gezwungen werden zu können. Immerhin erscheinen der Bezirksvertretung der Amtshauptmannschaft Freiberg, in welcher bisher Bezirkssteuern irgend welcher Art nicht zu erheben gewesen sind, die Vorzüge der zur Errichtung des erstrebten Zweckes

gewählten Organisation eines freiwilligen Gemeindeverbandes vor der in der angezogenen Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern empfohlenen Einrichtung von Natural-Verpflegstationen als Bezirksinstitute wenigstens für den hiesigen Bezirk so schwerwiegend, daß man nicht nur beschloß, an der bisherigen Einrichtung festzuhalten, sondern selbst den Versuch machen will, im Verhandlungswege dieselbe auch in dem übrigen Theile des amts-hauptmannschaftlichen Bezirkes, dem mit dem Delegationsprengel zusammenfallenden Amtsgerichtsbezirke Sayda, einzuführen. Zum Schluß mögen noch einige statistische Angaben über den bisherigen Umfang der Inanspruchnahme der einzelnen Verpflegstationen folgen. Es sind gewährt worden in den Stationen

	3. Quartal 1883.	4. Quartal 1883.	1. Quartal 1884.
	Tages- verpfl.	Nacht- verpfl.	Tages- verpfl.
Colmnitz	462	198	410
Großhartmannsdorf	316	155	266
Großschirma	408	225	461
Lichtenberg	145	127	145
Niedererschöna	850	370	802
	2181	1075	2084
			938
			2897
			1217
	2. Quartal 1884.	3. Quartal 1884.	4. Quartal 1884.
	Tages- verpfl.	Nacht- verpfl.	Tages- verpfl.
Colmnitz	418	270	339
Großhartmannsdorf	345	189	277
Großschirma	451	218	292
Lichtenberg	233	146	169
Niedererschöna	1065	461	863
	2512	1284	1940
			913
			2144
			1063

Diese Zahlen lassen ersehen, daß das größte Bedürfnis zur Benutzung der Verpflegstationen bisher in der Zeit vom 1. Januar bis Ende März, das geringste innerhalb des Zeitraumes vom Juli bis September vorhanden gewesen ist. Auch nach der von dem statistischen Bureau des Kgl. Ministeriums des Innern veröffentlichten Statistik der wegen Bettelns und Bagirens in den Jahren 1879, 1880 und 1881 im Königreiche Sachsen bestraften Personen entfielen auf die drei ersten Monate der betreffenden Jahre die meisten, auf die Monate Juli, August und September die wenigsten Verurtheilungen. Wir enthalten uns der naheliegenden Versuchung hieraus Schlüsse über den Einfluß der Jahreszeiten bez. der Witterungsverhältnisse auf die Reiselust der Gäste der Stationen ziehen zu wollen und bemerken nur noch, daß zu dem durch die Verpflegung Durchreisender in der Zeit vom 1. Juli 1883 bis Ende Dezember 1883 entstandenen Aufwande seitens der Verbandsgemeinden rund 1 M. 40 Pf. auf je 100 Bewohner und 8,3 Pfennig auf je 100 Steuerereinheiten beizutragen gewesen sind, während zur Deckung des im Jahre 1884 entstandenen Aufwandes auf je 100 Bewohner etwas über 3 Mark und je 100 Steuerereinheiten etwas mehr als 15 Pf. beizusteuern sein werden.

Tageschau.

Freiberg, den 17. Februar.

Nachdem der deutsche Reichstag mit 41 Stimmen Mehrheit die Verdreifachung des Roggenzolls beschlossen hat, trotzdem dieser Zollfuß von 3 M. bei dem jetzigen Roggenpreis von 150 M. pro 1000 Kilo zwanzig Prozent des Preises darstellt, muß man sich auf weitere agrarische Forderungen gefaßt machen. Die Siegesgewißheit dieser Partei durchwehte nicht nur die gestrigen Verhandlungen des Reichstages über das Sperrgesetz, sondern beeinflusste auch die Beratungen der gestern in Berlin stattgehabten 10. Generalversammlung der Steuer- und Wirtschaftsausschüsse. Die Letztere nahm folgende Resolution an: „Die Versammlung spricht dem Reichskanzler ihren ehrfurchtsvollen Dank für den Schutz aus, den derselbe der schwerbedrohten deutschen Landwirtschaft zu Theil werden ließ.“ Dieselbe richtete an den Reichskanzler ferner die Bitte, er möge die internationale Doppelwährung einführen, welche nach ihrer Ueberzeugung allein eine sichere Bürgschaft für die Wiederkehr der segneten wirtschaftlichen Zustände in unserem Vaterlande zu bieten vermag. Die Versammlung genehmigte sodann Anträge auf Beseitigung der Differentialtarife, auf Reform des Aktiengesetzes von 1870, die Revision der Gewerbeordnung und des Unterstützungswohnsitzgesetzes, auf Verträge zwischen den ländlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in einer Gesetzesform, welche für beide Theile einen wirksamen Rechtsschutz im beschleunigten Verfahren mit vorläufiger ortspolizeilicher Entscheidung gewährt. Eine weitere Resolution der Versammlung

verlangt eine Reform der Reichsbank zu dem Zweck, den Handwerkern, Landwirthen und kleinen Gewerbetreibenden den Kredit der Reichsbank zugänglich zu machen, besonders aber, daß die fakultative Theilhaft der Genossenschaften eingeführt und durch ein Reichsgesetz Normalstatuten erlassen würden, um den auf Grund derselben begründeten Genossenschaften einen Diskontkredit der Reichsbank zu gewähren.

Bei der gestern im deutschen Reichstage stattgefundenen ersten Berathung des von dem Abg. von Karborff beantragten Sperrgesetzes wurde dieser Gesetzentwurf sowohl von dem Abg. von Döw wie von dem Abg. Struckmann als eine natürliche Folge der am Tage vorher stattgehabten Abstimmung über die Getreidezölle hingestellt. Der letztere Redner wünschte jedoch eine möglichst milde Handhabung des Sperrgesetzes. Demen gegenüber, welche unter der Herrschaft des gegenwärtigen Zollgesetzes mit dem Auslande Abschlüsse gemacht haben, sofern diese vor dem 1. Februar erfolgt sind. Der Finanzminister v. Scholz legte die finanzielle Bedeutung der provisorischen Sperre dar und glaubte, man werde dem Antrag Struckmann auf Berücksichtigung der vor dem 1. Februar gemachten Abschlüsse besser in das Zolltarifgesetz aufnehmen, als in das Sperrgesetz; letzteres solle man nach dem Muster des Gesetzes vom Jahre 1879 machen, welches sich in der Praxis gut bewährt. Ohne Weiteres sei der Antrag nicht annehmbar, da er die Spekulation, welche die Zollerhöhung schon vor dem 1. Februar vorausgesehen habe, in bedenklicher Weise begünstige. Abg. Klemm hätte es lieber gesehen, wenn die Regierung die Initiative zu einer derartigen Vorlage ergriffen hätte. Abg. Richter sprach im Sinne des Antrages Struckmann, weil man sonst das legitime Geschäft schädigen würde und beantragte, die zweite Berathung bis dahin auszuweilen, wo in zweiter Berathung über die Tarifierung der sämtlichen Artikel entschieden sei, welche der Entwurf des Sperrgesetzes nenne. Der Finanzminister v. Scholz äußerte sich entschieden gegen diese Ausführungen. Abg. Windthorst reklamierte es als ein Recht der Geschäftsleute, die schon früher mit dem Auslande Abschlüsse gemacht haben, daß ihnen die Einfuhr noch zum alten Zollfuß gestattet werden müsse. Der Abg. Brömel betrachtete es ebenfalls als eine Pflicht der Gerechtigkeit, diejenigen schadlos zu halten, welche durch das plötzliche Inkrafttreten des Sperrgesetzes geschädigt würden. Gerade das solide Geschäft werde belastet, wogegen die wilde Spekulation, welche schon sehr viel Getreide in Erwartung der Sperre eingeführt habe, sich freuen könne, wenn die soliden Konkurrenten nur zu höheren Zöllen Getreide einführen dürften. An der weiteren Debatte beteiligten sich die Abgg. Graf Stolberg, Scipio, Richter und Windthorst, worauf man zur zweiten Berathung überging, zu welcher eine ganze Reihe von Spezialanträgen vorlag. Zu Paragroph 1 bemerkte Abg. Richter: Die Rücksichtslosigkeit gegen gewisse Industriezweige beruhe einfach auf dem Eigennutz der Agrarier; er bitte, die Sperre nur auf die großen Handelsartikel auszuweilen, bei denen ein wesentlich finanzielles Interesse vorliege. Abg. Freyher v. Döw hielt es dagegen für nöthig, auch den Kaps, Mohr und die Mühsaat unter die Sperre fallen zu lassen. Abg. Brömel sprach darauf gegen den Antrag v. Döw's, der ganze Kreis und ganz besonders die Delinindustrie schädige. Abg. Freyherr v. Wöllwarth beantragte, auch Kraftmehl unter die Sperre fallen zu lassen. Der Staatssekretär v. Burchard erklärte sodann ausdrücklich, die Vorlage enthalte nur vorläufige Festsetzungen. Maßgebend würden für alle von der Sperre betroffenen Artikel nur die in der zweiten Lesung des Tarifes vom Hause beschlossenen Sätze sein; die Regierung habe durchaus nicht etwa freie Hand. Der Abg. Windthorst begründete seinen Antrag, daß die Gegenstände, welche auf Grund der vor dem 1. Februar geschlossenen Verträge geliefert worden sind, der Sperre nicht unterliegen. Abg. Woermann trat für dieselben im Interesse des legitimen Handels ein, der oft durch die Kontrakte im Voraus gebunden sei und die Zollerhöhungen nicht habe ahnen können. Abg. Löwe sprach ebenfalls für den Antrag Windthorst, ebenso Abg. Freyherr v. Franckenstein, der auch der von dem Abg. Frege beantragten Modifikation beitrug, daß alle vor dem 15. Januar abgeschlossenen Verträge das Benefiz des alten Zollfußes beim Import genießen sollen. Abg. Freyherr v. Wedell-Malchow beifügte diesen Zusatz. Nach längerer Debatte wurde der Antrag Windthorst mit der Modifikation Frege angenommen, ebenso der § 1 mit den Anträgen v. Döw und Wöllwarth, wonach unter die Sperre auch noch Kraftmehl, Delsaat und Del in Fässern fallen. Die §§ 2 und 3 wurden ohne Debatte genehmigt. An § 4, welcher die Wahl- und Schlichtsteuer der Kommunen angeht, knüpfte sich eine Debatte, die sich lediglich auf die lokalen Verhältnisse in Dresden und Augsburg bezog. Nachdem dieser